Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 6

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mafchinen an, jeder eine, fie probieren biefelben aus und teilen fich gegenseitig ihre Erfahrungen felbst mit, so hat ein jeder von ihnen die Kosten, welche das Ausprobieren von fünf macht, erspart. Run fieh, diese Ersparnis kannst Du durch die Zeitung haben, wenn Du Deine Erfahrungen mitteilft, andere kommen nach, und ichließlich ftellt fich heraus, bag ein anderer noch etwas befferes weiß. Wie fann aber bas leichter zu Tage kommen, als burch Aussprache! Des= halb, lieber Lefer, mit Deinen Erfahrungen nicht hinter bem Berge gehalten, heraus damit, Du wirft bald viel mehr bagegen empfangen. Mancher wird sagen, er sei nicht mit ber Feber bewandert. Das ift eine Ausrede, wenn auch feine gute. Schreibe nur jeber feine Unficht fo nieber, wie fie ift; wenn es nötig ift, wird ichon ber Redafteur für die geeignete Form forgen. Wir bitten alle Intereffenten, fich in biefem Sinne thätig an der Förderung des Fachblattes gu beteiligen.

Deutscher Sandwerfertag.

Da bie Reform bes Handwerks eine ber allgemeinen sozialen Fragen ift, mag es von Interesse sein, die Resolutionen zu vernehmen, welche ber beutsche Handwerkerbund an dem vorletzten Montag stattgehabten 8. Handwerkertag zu Halle gefaßt hat. Dieselben lauten:

- 1. Ginführung ber obligatorischen Innung und Sandwerkerkammer, sowie bes Befähigungenachweises.
 - 2. Gesetliche Festlegung ber Begriffe Sandwert und Fabrit.
- 3. Befeitigung ber Militarmerfftatten und außerfte Ginichrantung ber Gefangnisarbeit.
- 4. Berbot bes Sausierens ber Ausländer und möglichste Beschränkung bes Hausierhandels ber Inländer durch Prüfung ber Bedürfnisfrage, sowie Berbot bes Detailreisens bei Privaten.
- 5. Beseitigung der Konsumvereine, insbesondere der Offisgiers- und Beamten-Konsumvereine und Darenhäuser.
- 6. Gängliches Berbot ber Banderlager und aller Arten von Berfteigerungen neuer handwertserzeugniffe, sowie bes Filialgeschäfte-Unwesens, event. progressive Besteuerung biefer.
 - 7. Regelung bes Submiffionswesens.
 - 8. Vorzugsrecht für die Forderungen ber Bauhandwerker.
 - 9. Zugängigmachung der Reichsbant für das handwert.
- 10. Beseitigung des Firmen: und Reklamenschwindels (uns lauterer Wettbewerb);
- 11. Weitere Erichwerung von Grünbungen nach bem Aftiengesetze.
 - 12. Aenderungen ber Ronfurgordnung.
 - 13. Bemahrung bon Reichstagebiaten.

Verbandswesen.

Lohnbewegung in Basel. In der Maurerversammlung vom Sonntag nachmittag in der Burgvogteihalle, an der sich 1357 (?) Mann beteiligten, murde einmütig beschlossen, an den aufgestellten Forderungen festzuhalten. Diese bestehen in der Hauptsache darin, daß der Minimallohn für tüchtige Arbeiter 5 Fr. betragen soll. Den Meistern wurde zu ihrer Erklärung eine Frist dis Dienstag abend gewährt. Sollten sie verklärung der Arbeiter ablehnen, so würden diese am 1. Mai, morgens 9 Uhr, im "Greisen" weitere Beschlüsse fassen, die eventuell zu einem Streike führen dürsten. An die hohe Regierung wurde eine Petition gerichtet, in vermittelndem Sinne einzugreisen, d. h. das Gesuch der Arbeiter zu untersstügen. Des fernern wurde in dieser Sigung ein einheitlicher Maurerverband gegründet, dem bereits über 2000 Maurer unterschriftlich beigetreten sind. Präsident des Verbandes ist Herr Fris Niffler, Markgrästerstraße.

Die Dachbedermeister Genfs beschlossen, ben streikenben Gefellen keine weitern Konzessionen zu machen. Lettere weigern sich jedoch entschieden, zu ben vorhandenen Bedingungen weiter zu arbeiten. Somit bauert ber Streik unverändert fort.

Eleftrotechnische Rundschau.

Elektrizitätswerk St. Gallen. Zum Zwecke der Ginführung des elektrischen Lichtes für die Stadt St. Gallen
ist mit Herrn Billwiller zum "Schützengarten" ein Bertrag abgeschlossen worden, worin sich dieser verpflichtet,
während 10 Jahren der Stadt von seiner Wasserwerksanlage
an der Sitter im Erlenholze eine motorische Kraft in Form
von elektrischer Energie im Betrage von 60 Pferdekräften
zu liesern, und zwar mit Vorrecht vor anderweitig bedienten
Einrichtungen solcher Art. Der Preis beträgt per Jahr
und Pferdekraft 200 Fr., somit total 12,000 Fr. Selbstverständlich ist das elektrische Licht konstant zu liesern und
müssen deshalb genügende Reservemotoren im Gaswerk
aufgestellt werden, welche in wasserarmer Zeit die fehlende
Kraft ergänzen.

Bon der Centrale des Elektrizitätswerkes in Wynau sollen verschiedene überirdische Starkstrom-Leitungen ausgehen behufs llebertragung von Kraft und Licht und zwar einerseits nach der Brunnmatt bei Roggwyl (Fabrik der H. G. Gugelmann u. Cie.) und Murgenthal (Fabrik der H. Hichtung gegen U. Cie.), anderseits der Aare nach in der Richtung gegen Aarwangen und von da nach Langenthal 2c. Auch die letztere Hauptlinie teilt sich später in zwei Arme, von denen der andere gegen Weinismyl und dem Amtsbezirk Wangen hingeht. Die Pläne dieser Leitungslinien sind auf den Gemeindeschreibereien Wynau und Aarwangen aufgelegt.

Die Maschinensabrik Derlikon wird dieser Tage die Ohnamomaschine No. 3000 zur Ablieserung bringen. Diese Zahl entspricht jedoch nicht derjenigen der fabrizierten und verkauften Ohnamos, welch' lettere heute 3318 beträgt. Die Zahl der von Derlikon erstellten Transformatoren beläuft sich gegenwärtig auf 1843; von beiden Zahlen entfällt mehr als die Hälfte auf die letten zwei Jahre. Im gleichen Zeitraume wurden 69 elektrische Laufträhne mit einer gestamten Hubkraft von 755,000 Kg. geliefert.

Auch in der Ortsgemeinde Sitterdorf (Thurgau) wird eine Bafferverforgung mit Sydrantennet erftellt merden. Die bortigen Sauferbefiger faßten nämlich am legten Mittwoch Abend befinitiv einen bezügligen Befchluß. Die Gemeinde leistet an diese Ginrichtung einen Beitrag von 1700 Fr. Das Fassen des Wassers geschieht in Hohlenstein. Zu diesem Behufe gedenkt man dort ein 20 Kubikmeter haltendes Refervoir zu erstellen und einen 240 Rubitmeter faffenden Weiher anzulegen. Diefer lettere wird ebenfalls nur gutes Trinkmaffer enthalten und tommt berfelbe burch eine Leitung mit dem Reservoir in Berbindung. Das Wasser des Weihers fann also in trodenen Jahrgangen, wenn bie bas Refervoir speifende Quelle allfällig etwas ichwächer werden follte, ebenfalls zu Trintzweden benutt merden. Die hauptfächlichfte Bestimmung bes Beihermaffers ift aber bie, bei Branbaus= brüchen dem Refervoir, rejp. ben Sydranten gugeführt gu werden. Die Wafferleitung wird eine Maximal-Druckfraft bon 5,5 Utmosfphären erhalten.

Elektrizitätswerk Rheinfelden. Hern Reg. Rat Dr. Emil Fren ift zum Direktor des Elektrizitätswerkes Rheinfelden berufen worden und wird den Ruf annehmen.

Wasser u. Elektrizitätswerk Hallau. In Erweiterung bes Beschlusses betr. Wasser u. Elektrizitätswerk Hallau genehmigte die Sinwohnerschaft die sofortige Erstellung der elektrischen Straßenbeleuchtung und Lichtsabgabe an Brivate, wozu zirka 50 Pferbekräfte verwendet werden können. Durch Erstellung dieses bedeutenden Werkes ist alle Aussicht vorhanden, daß sich Gewerde u. Industrie in dem Bezirkshauptort Hallau namhaft heben und Güterund Häusserseise in der Folge ebenfalls steigen werden.

Rupfer. Im technischen Berein Winterthur sprach letten Freitag Oberftl. C. Diethelm über ein neues, ber Firma Elmore in Köln patentiertes Berfahren, um Rupfererzeugnisse